

Citation style

Lenhard-Schramm, Niklas: Rezension über: Frank Bajohr / Magnus Brechtken (eds.), *Zeitzeugen, Zeitgenossen, Zeitgeschichte. Die frühe NS-Forschung am Institut für Zeitgeschichte*, Göttingen: Wallstein Verlag, 2024, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 2025, 09, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/665a6a71c3514e53bb201ef5fc6f941e>



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).



Frank Bajohr/Magnus Brechtken (Hrsg.)

Zeitzeugen, Zeitgenossen, Zeitgeschichte.
Die frühe NS-Forschung am Institut für
Zeitgeschichte

Wallstein Verlag | Göttingen 2024
390 Seiten, gebunden | 34,00 €
ISBN 978-3-8353-5596-5

rezensiert von

Niklas Lenhard-Schramm, Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Im November 2024 feierte das Institut für Zeitgeschichte (IfZ) runden Geburtstag. 75 Jahre war es her, dass in einer Etagenwohnung in München-Lehel jenes Institut seine Arbeit aufgenommen hatte, welches heute die größte zeithistorische Forschungseinrichtung im deutschsprachigen Raum ist. Pünktlich zum Festakt erschien ein Sammelband, herausgegeben vom stellvertretenden Institutsdirektor Magnus Brechtken und vom Leiter des institutseigenen Zentrums für Holocaust-Studien Frank Bajohr. Darin nehmen zwölf Autorinnen und Autoren (sowohl IfZ-Angehörige als auch Externe) schlaglichtartig einige Aspekte der frühen NS-Forschung am IfZ in den Blick. Wie die Herausgeber in der Einleitung betonen, soll mit dem Band jedoch weder eine geschlossene (frühe) Geschichte des IfZ geboten noch eine (ohnehin nicht existente) einheitliche Position des Instituts wiedergegeben werden.

Der Band enthält neben der Einleitung elf Beiträge in weitgehend chronologischer Anordnung. Im ersten Beitrag wendet sich Brechtken in Fortsetzung eines bereits veröffentlichten Beitrags¹ den frühen 1950er-Jahren zu. Dabei konzentriert er sich sozusagen auf die »politische« Geschichte des Instituts, also auf Posten- und Machtfragen in den Gremien, die nicht zuletzt am Skandal um die Publikation »Hitlers Tischgespräche« verhandelt wurden. So detailliert und aufschlussreich dieser Beitrag ist: viele Aspekte der Gründungsgeschichte bleiben notgedrungen außen vor, etwa der Aufbau von Archiv und Bibliothek oder die frühe Forschungspraxis selbst. In letztere Richtung weisen die beiden folgenden Beiträge. Am Beispiel der Militärgeschichtsforschung (Johannes Hürter), die am Institut in den ersten Jahren in Form eines »Wehr- und Kriegsgeschichtlichen Referats« vertreten war, und an der Praxis der Zeugenbefragungen (Klaus Große Kracht), die nicht zuletzt mit der Unzugänglichkeit der noch von den Alliierten beschlagnahmten Akten zusammenhing, behandeln sie zentrale Forschungsthemen und -methoden des IfZ in seiner Frühphase. Dabei können sie zeigen, wie

¹ Magnus Brechtken, Die Gründungswege des Instituts für Zeitgeschichte – eine Aktualisierung, in: ders. (Hrsg.), Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium. Göttingen 2021, S. 61–101.

stark die Zeitgenossenschaft der Forscher ihre Arbeit bedingte und beeinflusste, etwa in Form apologetischer Grundtendenzen oder einer »bezeichnenden Befangenheit« (Große Kracht), die Befragte und Befrager gleichermaßen betraf.

Die drei folgenden Beiträge widmen sich dem Holocaust und seiner Erforschung. So zeigt Frank Bajohr, wie die Legende eines »Führerbefehls« zur »Endlösung der Judenfrage« entstand, und zwar als Verteidigungsstrategie im Kontext der Nürnberger Prozesse. Das Gericht folgte dieser Annahme, ebenso zahlreiche Historiker. Auch Vertreter des IfZ, etwa Hermann Mau, vor allem aber Helmut Krausnick, gingen geradezu axiomatisch von der Existenz eines Führerbefehls aus – mit weitreichenden Folgen: Wie Bajohr am Beispiel des Ulmer Einsatzgruppenprozesses von 1958 analysiert, bildete der angebliche Führerbefehl die Grundlage für eine Rechtsprechung, die den Kreis der Haupttäter stark einschränkte (vor allem auf Hitler, Himmler und Heydrich) und andere Beteiligte als bloße Gehilfen einstufte. Hieran anschließend beleuchtet Gaëlle Fisher das sogenannte Rumäniengutachten Martin Broszats von 1957, in dem dieser der Frage nach der Verantwortung für die Judenverfolgung in Rumänien nachging, das mit dem Deutschen Reich verbündet war. Broszat betonte dabei die deutsche Verantwortung, was für die Debatte um die Wiedergutmachung wichtig war, aber mit der prozessualen Logik einzelner Wiedergutmachungsverfahren oftmals konfligierte. Ein langjährig geplantes, aber letztlich nicht umgesetztes Projekt wird von Andrea Löw und Katrin Steffen historisch beleuchtet: Ab 1954 kam es zu einer Zusammenarbeit des IfZ mit der Londoner Wiener Library und der Bundeszentrale für Heimatdienst, deren Ziel es war im Rahmen der politischen Bildungsarbeit ein Dokumentenwerk zur Judenverfolgung zu veröffentlichen. Deutlich traten aber im Laufe der Arbeit die unterschiedlichen politischen, erinnerungskulturellen und wissenschaftlichen Erwartungen der Beteiligten zutage, die das von diversen weiteren (etwa arbeitstechnischen) Problemen geprägte Projekt schließlich scheitern ließen.

Besonders positiv hervorzuheben ist der Umstand, dass der Band gar nicht erst versucht, in strittigen Fragen bestimmte Deutungen vorzugeben. So sind gleich zwei Beiträge zur Reichstagsbrandkontroverse abgedruckt. Hintergrund dessen ist, dass das IfZ 1962/63 das Erscheinen einer Auftragsarbeit des Studienrats Hans Schneider (zunächst) erfolgreich verhinderte, welche die einige Jahre zuvor maßgeblich von Fritz Tobias geprägt Einzeltäterthese zu erschüttern suchte. Benjamin Carter Hett führt diese Haltung des IfZ in seinem Beitrag darauf zurück, dass der damalige Institutsdirektor Helmut Krausnick von Tobias mit seiner früheren NSDAP-Mitgliedschaft erpresst worden sei, was zumindest insoweit plausibel erscheint, als dieser gegenüber Dritten von entsprechenden Plänen sprach. Demgegenüber bezeichnet Lutz Kreller in seinem Aufsatz die Erpressung als »Mythos« und führt das Ausbleiben der Publikation auf die mangelhafte Qualität des Manuskripts zurück. Beide Beiträge sind in sich schlüssig, weisen aber auch argumentative Leerstellen auf, die erst in der Gegenüberstellung deutlich werden. Einerseits spricht gegen Hetts Darstellung, dass die NSDAP-Mitgliedschaft Krausnicks zeitgenössisch durchaus bekannt war, weshalb sich die Frage stellt, ob er überhaupt erpressbar war. Andererseits kann auch Kreller nicht schlüssig erklären, weshalb das IfZ ein Erscheinen von Schneiders Manuskript selbst ohne Nennung des Institutsnamens unbedingt zu unterbinden suchte, zumal Schneiders Arbeit für das Institut in der Öffentlichkeit nicht bekannt war.

Die Beiträge von Thomas Breslauer und Matthew Turner nehmen erneut die Gutachterfunktion des IfZ in den Blick. Breslauer betrachtet ein Zivilverfahren, in dem es um eine Behauptung des Filmproduzenten und Holocaust-Überlebenden Artur Brauner ging, wonach der ehemalige ukrainische Nationalistenführer Stepan Bandera mit dem NS-Regime kollaboriert und unzählige Juden ermorden lassen habe. Banderas Witwe klagte auf Unterlassung mit der Folge eines langen Prozesses, in dem auch das IfZ gutachtlich mitwirkte. Dies trug letztlich dazu bei, die Rolle Banderas und der ukrainischen Nationalisten im Holocaust weiter aufzuklären. Turner widmet sich dagegen einem Strafverfahren, und zwar einem der berühmtesten Strafprozesse der bundesdeutschen Geschichte: dem großen Frankfurter Auschwitz-Prozess, in dem Martin Broszat, Hans Buchheim und Helmut Krausnick als Gutachter auftraten. Wie Turner zeigt,

hatten die Gutachten eine unterschiedliche Wirkung im Prozess: diejenigen von Buchheim spielten bei der Urteilsbildung nur eine untergeordnete Rolle. Obwohl das Ziel des Generalstaatsanwalts Fritz Bauer, mit den Arbeiten der Historiker eine Gesamteinordnung der Judenvernichtung zu bekommen, innerhalb des Prozesses allenfalls bedingt erreicht wurde, entfalteten die Gutachten als Buchpublikation unter dem Titel »Anatomie des SS-Staates« eine nachhaltige Wirkung.

Etwas aus dem Raster fällt der Aufsatz von Thomas Schlemmer. Während die anderen Beiträge zeitlich bis in die Mitte der 1960er-Jahre reichen, behandelt Schlemmer das Zustandekommen und die Arbeit des Projektes »Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933 bis 1945«, das 1973 begonnen und 1983 mit den letzten beiden Bänden abgeschlossen wurde. Wie Schlemmer zeigt, ging die Initiative zu dem Projekt von der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Verfolgtenorganisationen aus; das IfZ trat erst später hinzu. In einem »Kräfteparallelogramm«, dessen weitere Akteure das bayerische Kultusministerium und die bayerische Archivverwaltung bildeten, zog das IfZ aber bald alle zentralen Arbeiten an sich, während sich die Verfolgtenverbände zunehmend aus der Projektarbeit ausgeschlossen sahen. Dies lag – wie Schlemmer überzeugend argumentiert – an einem damals am Institut kultivierten Denkstil, der eine objektiv-nüchterne Wissenschaftlichkeit zum Ideal erhob, dabei aber mit den subjektiven und daher vermeintlich unsachlichen Sichtweisen von Verfolgten und Opfern fremdelte.

Der Sammelband wirft insgesamt ein helles Licht auf verschiedene Facetten der Institutsarbeit und enthält fast durchweg sehr überzeugende Beiträge, die sich kritisch und reflektiert mit der frühen Forschung am IfZ auseinandersetzen. Immer wieder wird dabei deutlich, wie zeitgebunden sowohl die Forschungsumstände als auch die maßgeblichen Akteure mit ihrem auf »Nüchternheit« pochenden Selbstverständnis waren. Was der Band hingegen nicht leistet (und was er auch nicht zu leisten vorgibt), ist ein Gesamtbild der NS-Forschung am Institut. Indirekt lassen die Beiträge erkennen, wo noch Forschungsbedarf besteht. So fällt zum Beispiel auf, dass sie sich kaum mit dem Inhalt der wissenschaftlichen Publikationen aus den Reihen des IfZ auseinandersetzen. Auch werden die Institutsangehörigen samt ihren biografischen und wissenschaftlichen Prägungen oft nur am Rande genannt. Dies gilt nicht nur für Personen aus der ›zweiten Reihe‹ (die für die Institutsarbeit aber ebenfalls wichtig waren), sondern auch für die Leitung. So findet zum Beispiel Paul Kluge, der das IfZ in den 1950er-Jahren leitete, kaum Erwähnung. Von einigen Ausnahmen abgesehen richtet sich der Blick auch nur selten auf die Rezeption des Instituts sowie auf Konkurrenzen und Kooperationen mit anderen Institutionen und Personen im In- und Ausland. Diese Leerstellen schmälern jedoch nicht den Ertrag der vielen lesenswerten Einzelbeiträge. Wer sich für die Frühgeschichte der NS-Forschung in der Bundesrepublik interessiert, wird diesen Band mit großem Gewinn lesen können.

Zitierempfehlung

Niklas Lenhard-Schramm, Rezension zu: Frank Bajohr/Magnus Brechtken (Hrsg.), Zeitzeugen, Zeitgenossen, Zeitgeschichte. Die frühe NS-Forschung am Institut für Zeitgeschichte, Wallstein Verlag, Göttingen 2024, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82092.pdf>> [5.8.2025].